



# Stadt Coswig (Anhalt)

<b>Beschluss</b>  <b><i>öffentlich</i></b>		<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>COS-BV-574/2019</b>				
		Aktenzeichen:	dä-noe				
		Datum:	08.04.2019				
		Einreicher:	Bürgermeister				
		Verfasser:	Hauptamt				
Betreff:							
<b>Bestellung von Bürgermeister Axel Clauß zum Standesbeamten</b>							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
21.05.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	<b>29</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>20</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Bestellung des Bürgermeisters, Herrn Axel Clauß, mit Wirkung vom 01.06.2019 zum

Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Stadt Coswig (Anhalt).

Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen und der Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt.

Die Bestellung ist jederzeit widerruflich und erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit als Bürgermeister.

Beschlussbegründung:

Gem. Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 08. März 2017 (AZ.: 34.1-11103-1-2) können auch Bürgermeister und Hauptverwaltungsbeamte zu Standesbeamten bestellt werden.

Voraussetzung ist eine Schulung an der Akademie der Standesbeamten zur Thematik „Durchführung von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften“.

Herr Clauß hat im Zeitraum vom 17.12.2018 bis zum 19.12.2018 an der Akademie für Personenstandswesen an dem Lehrgang: „Eheschließungsrecht für Bürgermeister“ teilgenommen.

Die Bestellung wird auf die Tätigkeiten: „Durchführung von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften“ beschränkt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Stricker  
Vorsitzender des Stadtrates

A. Clauß  
Bürgermeister